



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1997/1/21 96/11/0269

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.01.1997

### Index

90/02 Kraftfahrgesetz

#### Norm

KFG 1967 §66 Abs2 litd;

KFG 1967 §66 Abs3;

#### Rechtssatz

Daß der Lenkerberechtigte den eine bestimmte Tatsache iSd§ 66 Abs 2 lit d KFG darstellenden Raub unter Verwendung nur einer Waffenattrappe begangen hat, schließt die Gefährlichkeit der Handlung - vor allem in Ansehung der möglichen Reaktionen der sich als bedroht fühlenden Personen - nicht aus.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1997:1996110269.X03

## Im RIS seit

19.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$